

ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge
im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften
der Hochschule für Gesundheit vom 16.09.2015

vom 17.06.2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), zuletzt geändert am 14. April 2020, erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Art. I

Die in den Amtlichen Bekanntmachung der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften vom 16.09.2015 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift § 5 wird das Wort „Regelstudienzeit“ gestrichen und durch „(entfällt)“ ersetzt.
 - b) In der Überschrift § 14a wird das Wort „Anerkennung“ gestrichen und durch „Anrechnung“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 S. 4 wird am Ende um den Halbsatz „und aus denen sich die Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs ergibt“ ergänzt.
 - b) Der bisherige Abs. 2 entfällt.
3. § 5 wird gestrichen.
4. § 6 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt neu gefasst: *„Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind nach Maßgabe der Fächerspezifischen Bestimmungen 90 oder 120 Leistungspunkte zu erwerben.“*
5. In § 8 Abs. 3 wird „somit 90“ gestrichen und durch den Passus *„die in den Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen“* ersetzt.
6. In § 14 a Abs. 1, S.1 1. Halbsatz wird das Wort „anzuerkennen“ gestrichen und durch das Wort „anzurechnen“ ersetzt.

Art. II

Diese Änderung der Rahmenprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften durch den Präsidenten der Hochschule für Gesundheit.

Bochum, den 24.06.2020


Der Präsident

Prof. Dr. Christian Timmreck